



Datum: 01.02.2023

Terminvereinbarung in den Führerscheinstellen und Zulassungsstellen

Für die Führerschein- und Zulassungsstellen des Landkreises ist vorab eine Terminvereinbarung notwendig. Termine können ganz einfach online gebucht werden.

Landkreis. Zur Vermeidung von Wartezeiten und zur besseren Planbarkeit, müssen Besucherinnen und Besucher der Führerschein- und Zulassungsstellen in Schwäbisch Hall und Crailsheim seit einiger Zeit vorab einen Termin vereinbaren.

Die Terminvereinbarung für die **Führerscheinstellen** ist mit wenigen Klicks online über die Homepage des Landratsamtes möglich. Eine Terminbuchung ist maximal vier Wochen im Voraus möglich. Die Buchung wird im Anschluss per E-Mail bestätigt.

Für Bürgerinnen und Bürger, die keine Möglichkeit haben, online einen Termin zu vereinbaren, steht die telefonische Terminvereinbarung (Schwäbisch Hall: 0791/755-8866 bzw. Crailsheim: 07951/492-9997) zur Verfügung.

Alle Anträge können auch weiterhin über die Rathäuser gestellt werden.

Die Terminvereinbarung für die **Zulassungsstellen** in Schwäbisch Hall und Crailsheim erfolgt ebenfalls online über die Homepage des Landkreises. Termine können maximal fünf Wochen im Voraus vereinbart werden. Nur in Ausnahmefällen können Termine

telefonisch vergeben werden. Außerbetriebsetzungen können gerne auch über die Rathäuser beantragt werden.

Die **Onlineterminreservierung** für die Führerschein- und Zulassungsstellen ist auf der Landkreis-Homepage zu finden: www.LRASHA.de > Bürgerservice > Elektronische Dienste > Onlineterminreservierung oder direkt auf der Startseite unter „KFZ & Zulassung“. (<https://www.lrascha.de/de/buergerservice/elektronische-dienste/onlineterminreservierung>)